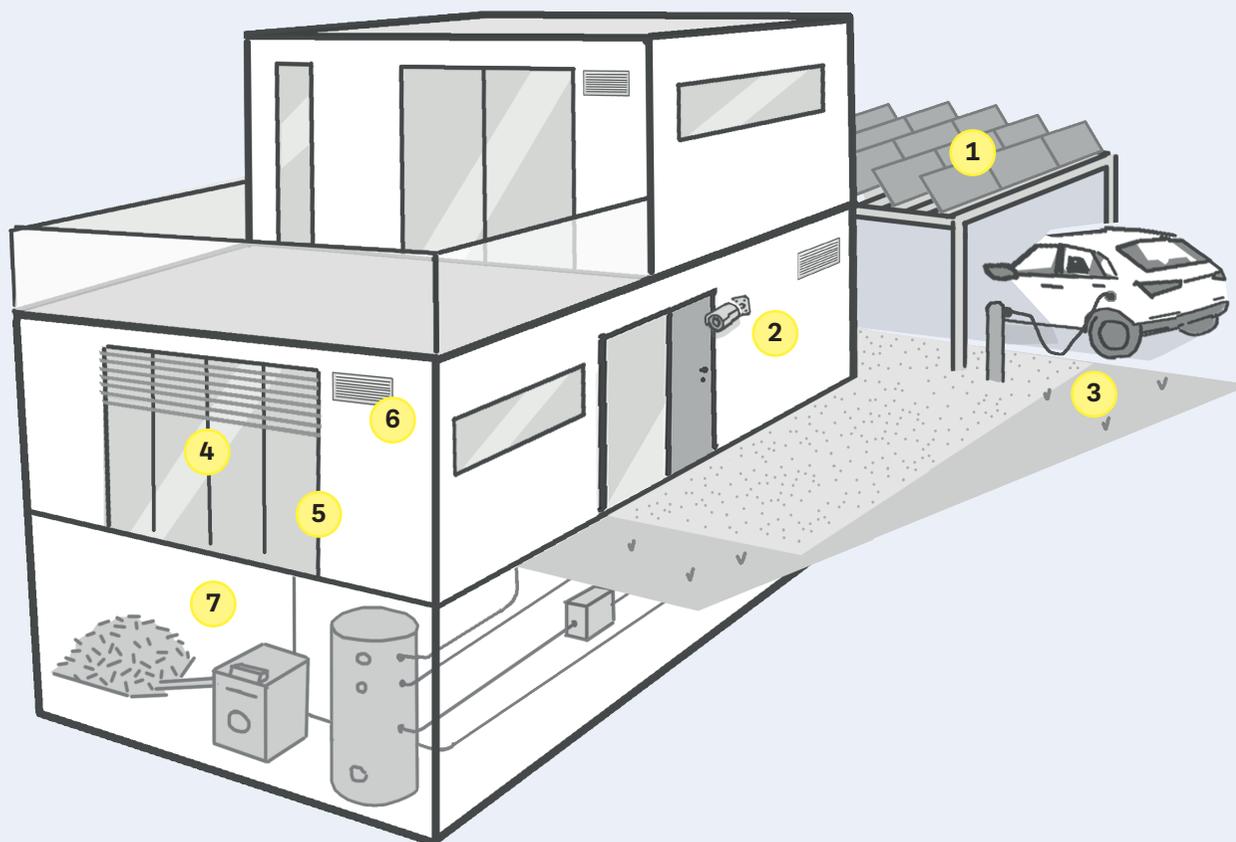


Planen Sie jetzt Ihr Wohnglück/Nachhaltig bauen



- 1 Solarthermie/Photovoltaik
- 2 Einbruchschutz
- 3 Ladestation E-Mobility
- 4 SmartHome-Haustechnik
- 5 Wärmeverglasung
- 6 Dämmung mit Belüftungs- und Entlüftungssystem
- 7 Heiztechnik z. B. Pelletheizung mit Solarthermie

Stand: Juni 2023

In 5 Schritten zum geförderten Wohnglück – mit dem Förderlotse „Neubau/Kauf“

1. Wohnsituation	2. Bedarf	3. Maßnahmen	4. Förderart	5. Fördermaßnahme	Max. Förderhöhe	Bemerkung
Bau/Kauf einer neuen Immobilie	Selbstgenutzte Immobilie	Ohne Energie-Effizienz-Anforderungen	Kredit Staatliches Darlehen	KfW-Programm 124 <input type="checkbox"/>	Kreditbetrag: mind. 20.000 €, max. 100.000 € pro Vorhaben	
		Klimafreundlicher Neubau (KFN) oder Ersterwerb (Kauf bis ein Jahr nach Fertigstellung)	Kredit Staatliches Darlehen	KfW-Programm 297 <input type="checkbox"/>	Förderstufe: Klimafreundliches Wohngebäude, Kreditbetrag bis zu 100.000 € pro Wohneinheit Förderstufe: Klimafreundliches Wohngebäude + Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude (QNG), Kreditbetrag bis zu 150.000 € pro Wohneinheit	In beiden Förderstufen werden mitgefördert: - Bau und den Kauf einschließlich Nebenkosten - Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz
		Klimafreundlicher Neubau oder Ersterwerb von Wohneigentum für Familien (WEF)	Kredit Staatliches Darlehen	KfW-Programm 300 <input type="checkbox"/>	- Zinsverbilligter Kredit ohne Tilgungszuschuss - Kreditbeträge bis zu 240.000 € (s. Förderdetails KfW 300)	Förderbedingung: zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen max. 60.000 Euro bei einem Kind , zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind und die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen.
		Kauf/Sanierung einer bestehenden Immobilie zu einem KfW-Effizienzhaus oder einer entsprechenden Eigentumswohnung.	Kredit Staatliches Darlehen	KfW-Programm 261 <input type="checkbox"/>	Kreditbetrag: 150.000 € pro Wohneinheit Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-K): 40, 55, 70, 85. Tilgungszuschuss bis 37.500 € - Neu ab 01.01.2023: 15 % Extra-Tilgungszuschuss für Serielle Sanierung (vorgefertig. Bauelemente + Montage) - Neu ab 01.01.2023: 10 % Extra-Tilgungszuschuss für die Sanierung eines Worst Performing Building (Baujahr vor 1958 oder Energieklasse H) zum Effizienzhaus mit Ern. Energien (40, 55, 70)	- Zusätzlich für Baubegleitung: 10.000 € Kredit je Vorhaben, Tilgungszuschuss bis 5.000 € (EFH/DHH/RH)
		Alleinstehende, Familie mit/ohne Kinder	Zulage/Steuervorteil	Riester-Förderung <input type="checkbox"/>	Grundzulage 175 € p. a. pro Förderberechtigtem Kinderzulage 185 € p. a. vor 1.1.2008 geboren Kinderzulage 300 € p. a. nach 1.1.2008 geboren 200 € Berufseinsteigerbonus einmalig für unter 25-jährige ggfs. Steuervorteile (Sonderausgabenabzug)	Ab 01.01.2024 können riestergeforderte Verträge/angesparte Riester-Guthaben auch für energetische Maßnahmen bei selbstgenutzten Wohnimmobilien verwendet werden.

In 5 Schritten zum geförderten Wohnglück – mit dem Förderlotse „Neubau/Kauf“

1. Wohnsituation	2. Bedarf	3. Maßnahmen	4. Förderart	5. Fördermaßnahme	Max. Förderhöhe	Bemerkung
Bau/Kauf einer neuen Immobilie	Selbstgenutzte Immobilie	Photovoltaik/ Speicher	Kredit Staatliches Darlehen	KfW Programm 270 <input type="checkbox"/>	bis zu 50 Mio. € Kreditbetrag bis zu 100 % der Investitionskosten ab 4,75 % effektivem Jahreszins (Stand: 26. Juni 2023)	
			Steuervorteil	§ 3 EStG Einkommen- Steuerbefreiung § 12 UStG Umsatz- Steuerbefreiung <input type="checkbox"/>	Ab 1. Januar 2023 Einkommensteuer- und Umsatzsteuer-Befreiung für Photovoltaik-Anlagen bis 30 kWp bei Ein- und Zweifamilien-Häusern, bis 15 kWp je Wohnung bei Mehrfamilien- häusern	Einkommensteuer-Befreiung gilt rückwirkend auch für Neu- und Bestandsanlagen ab 1. Januar 2022
			Einspeisevergütung	Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) -Vergütung <input type="checkbox"/>	ab 30.07.2022 für Teileinspeisung bis 10 kWp 8,2 Ct/kWh bis 40 kWp 7,1 Ct/kWh für Volleinspeisung bis 10 kWp 13,0 Ct/kWh bis 40 kWh 10,9 Ct/kWh	Für Neuanlagen ab 30.07.2022 bei Volleinspeisung Anlagen bis 10 kWp 13,0 Ct/kWh, Anla- gen bis 40 kWp 10,9 Ct/kWh

Fördermaßnahme / KfW-Kredit 124 Wohneigentum

1. Was wird gefördert	2. Wer kann die Förderung beantragen	3. Wie hoch ist die Förderung (Höhe, Laufzeit, Zins, etc.)	4. Voraussetzungen zur Erlangung																
<ul style="list-style-type: none"> - Bau oder Kauf von selbstgenutzten Wohneigentum in Deutschland: <p>Bei Neubau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten des Baugrundstücks, wenn Sie es höchstens 6 Monate vor Antragseingang bei der KfW erworben haben. - Baukosten wie Material- und Arbeitskosten. - Baunebenkosten für den Architekten, den Energie- bzw. Bauberater, die Notar- und Maklergebühren sowie die Grunderwerbsteuer. - Kosten für Außenanlagen. <p>Bei Kauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufpreis - Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung. - Nebenkosten wie die Notar- und Maklergebühren und die Grunderwerbsteuer. 	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Personen die selbstgenutztes Wohneigentum bauen oder kaufen möchten. 	<p>Förderkredit ab 3,78 % effektivem Jahreszins. Bis zu 100.000 € Kreditbetrag (Stand: 26. Juni 2023).</p> <p>- Annuitätendarlehen Beim Annuitätendarlehen zahlen Sie während der tilgungsfreien Anlaufzeit nur Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten (Zins und Tilgung).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sollzins (Effektivzins) pro Jahr</th> <th>Laufzeit</th> <th>tilgungsfreie Anlaufzeit</th> <th>Zinsbindung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3,86 % (3,93 %)</td> <td>4 bis 25 Jahre</td> <td>1 bis 3 Jahre</td> <td>5 Jahre*</td> </tr> <tr> <td>3,73 % (3,79 %)</td> <td>4 bis 25 Jahre</td> <td>1 bis 3 Jahre</td> <td>10 Jahre*</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Vor Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.</p> <p>- Endfälliges Darlehen Beim endfälligen Darlehen zahlen sie während der gesamten Laufzeit nur die Zinsen und am Ende den kompletten Kreditbetrag in einer Summe zurück.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)</th> <th>Laufzeit und Zinsbindung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3,72 % (3,78 %)</td> <td>4 bis 10 Jahre</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Kredithöhe und Auszahlung Bis zu 100.000 € Auszahlung zu 100 %. Abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen. Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen – eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich. Ab dem 13. Monat nach Zusagedatum der KfW zahlen Sie eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat, falls Sie den Kreditbetrag bis dahin noch nicht abgerufen haben.</p> <p>- Sondertilgungen Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kreditbetrages ist möglich – gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung. Sondertilgungen eines Teil des ausstehenden Kreditbetrages sind nicht möglich.</p> <p>- Sicherheiten Den Kredit müssen Sie in voller Höhe durch einen Grundbucheintrag absichern.</p>	Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung	3,86 % (3,93 %)	4 bis 25 Jahre	1 bis 3 Jahre	5 Jahre*	3,73 % (3,79 %)	4 bis 25 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre*	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)	Laufzeit und Zinsbindung	3,72 % (3,78 %)	4 bis 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau / Kauf von selbstgenutzten Wohneigentum.
Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung																
3,86 % (3,93 %)	4 bis 25 Jahre	1 bis 3 Jahre	5 Jahre*																
3,73 % (3,79 %)	4 bis 25 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre*																
Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)	Laufzeit und Zinsbindung																		
3,72 % (3,78 %)	4 bis 10 Jahre																		

Fördermaßnahme / KfW-Kredit 124 Wohneigentum

5. Einbindung Energieeffizienz-Experten (Ja/Nein)	6. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen (Ja/Nein)	7. Antragsstellung (wo/wann/was braucht's)	8. Bemerkungen / Hinweise
<ul style="list-style-type: none">- Nein, nur wenn Kombination mit KfW 261 Wohngebäude-Kredit Energieeffizient Bauen und Sanieren.	<ul style="list-style-type: none">- Ja, mit KfW 261 Wohngebäude-Kredit Energieeffizient Bauen und Sanieren KfW-Kredit 159 Altersgerecht umbauen.	<ol style="list-style-type: none">1. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen. Sprechen Sie vor Beginn der Bauarbeiten oder vor dem Kauf der Immobilie mit einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl. Er beantragt den Kredit für Sie.2. Kreditvertrag abschließen und starten. Sie schließen den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab.3. Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie den Kaufvertrag abschließen bzw. mit den Bauarbeiten beginnen.	<p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ferienhäuser und -wohnungen.- Umschuldungen bestehender Darlehen.- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.- Vermietete oder gewerblich genutzte Flächen.- Maßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum wie zum Beispiel Wohnraum.

Fördermaßnahme / KfW 297 – Wohngebäude Kredit klimafreundlicher Neubau*

1. Was wird gefördert	2. Wer kann die Förderung beantragen	3. Wie hoch ist die Förderung (Höhe, Laufzeit, Zins, etc.)																		
<ul style="list-style-type: none"> - Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse - Beim Neubau: die Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) sowie die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung. - Beim Kauf: den Kaufpreis für das Wohngebäude (ohne Grundstückskosten). 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauherren einer Wohnimmobilie nach KfW-Effizienzhaus-Standard. - Käufer einer neu errichteten Wohnimmobilie oder Eigentumswohnung nach KfW-Effizienzhaus-Standard. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditbetrag Förderstufe 1: 100.000 € pro Wohneinheit Förderstufe 2: 150.000 € pro Wohneinheit - Zinsverbilligter Kredit ohne Tilgungszuschuss, Zinsbindung 10 Jahre. - Keine zusätzlichen Kredite für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung. Kosten müssen in dem Kreditbetrag mitfinanziert werden. - Annuitätendarlehen Während der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie monatlich nur die Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten (Zins und Tilgung). Konditionen Stand: 26.06.2023 <table border="1" data-bbox="748 596 1675 724"> <thead> <tr> <th>Sollzins (Effektivzins) pro Jahr</th> <th>Laufzeit</th> <th>tilgungsfreie Anlaufzeit</th> <th>Zinsbindung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,52 % (0,52 %**)</td> <td>4 bis 10 Jahre</td> <td>1 bis 2 Jahre</td> <td>10 Jahre**</td> </tr> <tr> <td>1,47 % (1,48 %**)</td> <td>11 bis 25 Jahre</td> <td>1 bis 3 Jahre</td> <td>10 Jahre**</td> </tr> <tr> <td>0,95 % (0,95 %**)</td> <td>26 bis 35 Jahre</td> <td>1 bis 5 Jahre</td> <td>10 Jahre**</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Endfälliges Darlehen Beim endfälligen Darlehen zahlen sie während der gesamten Laufzeit nur die Zinsen und am Ende den kompletten Kreditbetrag in einer Summe zurück. <table border="1" data-bbox="748 836 1482 861"> <tr> <td>Sollzins (Effektivzins) pro Jahr 1,70 % (1,71 %**)</td> <td>Laufzeit 4 bis 10 Jahre</td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme Förderstufe 1: Klimafreundliches Wohngebäude Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht, in seinem Lebenszyklus so wenig CO2 ausstößt, dass die Anforderung an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllt werden und nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird. Diese Anforderungen kann Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz einplanen und überprüfen. Förderstufe 2: Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht, die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“ erfüllt – bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat und nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird. Diese Anforderungen können Ihre Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit einplanen und überprüfen. <p>In beiden Förderstufen fördern wir die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Bau und den Kauf einschließlich Nebenkosten - die Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit - die Nachhaltigkeitszertifizierung 	Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung	0,52 % (0,52 %**)	4 bis 10 Jahre	1 bis 2 Jahre	10 Jahre**	1,47 % (1,48 %**)	11 bis 25 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre**	0,95 % (0,95 %**)	26 bis 35 Jahre	1 bis 5 Jahre	10 Jahre**	Sollzins (Effektivzins) pro Jahr 1,70 % (1,71 %**)	Laufzeit 4 bis 10 Jahre
Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung																	
0,52 % (0,52 %**)	4 bis 10 Jahre	1 bis 2 Jahre	10 Jahre**																	
1,47 % (1,48 %**)	11 bis 25 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre**																	
0,95 % (0,95 %**)	26 bis 35 Jahre	1 bis 5 Jahre	10 Jahre**																	
Sollzins (Effektivzins) pro Jahr 1,70 % (1,71 %**)	Laufzeit 4 bis 10 Jahre																			

*Seit 01.03.2023 Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN) **Vor Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.

Fördermaßnahme / KfW 297 – Wohngebäude Kredit klimafreundlicher Neubau*

4. Voraussetzungen zur Erlangung	5. Einbindung Energieeffizienz-Experten (Ja/Nein)	6. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen (Ja/Nein)
<p>– siehe Förderstufen 1 und 2</p> <p>– Auszahlung Auszahlung zu 100 % Abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen. Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen. Eine Verlängerung um maximal 24 Monate ist möglich. Ab dem 13. Monat nach Zusage fällt eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag an. Die abgerufenen Beträge müssen Sie innerhalb von 12 Monaten vollständig ihrem Verwendungszweck zuführen.</p> <p>– Sondertilgungen Bei Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kreditbetrages wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet.</p> <p>– Sicherheiten Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.</p>	<p>– Ja, zur Beantragung und Baubegleitung notwendig, und Nachhaltigkeitszertifizierung notwendig, wird auch im Rahmen des Kredites mitgefördert.</p>	<p>– Ja, mit KfW 124 (selbstgenutztes Wohneigentum).</p>

*Seit 01.03.2023 Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Fördermaßnahme / KfW 297 – Wohngebäude Kredit klimafreundlicher Neubau*

7. Antragsstellung

(wo/wann/was braucht's)

1. Spezialisten für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beauftragen

Klimafreundliches Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die hohen Anforderungen zu erfüllen, ziehen Sie für die Planung und die Baubegleitung besonders qualifizierte Spezialisten hinzu:

- eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- eine Beraterin oder einen Berater für Nachhaltigkeit (nur bei der Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“)

Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz erstellt auch die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) für Sie. Diese Bestätigung brauchen Sie, wenn Sie den Förderkredit beantragen.

Experten für Energieeffizienz finden

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)

Berater für Nachhaltigkeit finden

<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Beim Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung beachten. Bitte achten Sie darauf, dass im Kaufvertrag eine Schutzklausel für Sie enthalten ist. Damit haftet die Verkäuferin oder der Verkäufer dafür, dass die Immobilie die Förderbedingungen erfüllt. Für diese Schutzklausel stellen wir Ihnen eine unverbindliche Musterformulierung zur Verfügung.

2. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen

Sprechen Sie vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen oder dem Kaufvertrag mit einem Finanzierungspartner. Hier beantragen Sie auch Ihren Förderkredit. Zum Finanzierungsgespräch bringen Sie bitte die „Bestätigung zum Antrag“ mit, die Ihre Energieeffizienz-Expertin oder Ihr Energieeffizienz-Experte für Sie erstellt hat.

Gut zu wissen:

Wenn das Finanzierungsgespräch mit einem KfW-Formular dokumentiert ist, können Sie anschließend erste Liefer- und Leistungsverträge abschließen – zum Beispiel ein Bauunternehmen beauftragen. Diese Möglichkeit besteht nicht beim Kauf einer Immobilie. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen. Wichtig: Sie können die Fördermittel erst verbindlich einplanen, wenn Sie eine Zusage der KfW erhalten haben. Wenn Sie schon vorher starten, geschieht dies auf eigenes Risiko.

3. Zusage erhalten, Kreditvertrag abschließen und starten

Sobald Sie die Zusage der KfW erhalten haben, sind Ihre Fördermittel für Sie reserviert. Jetzt können Sie den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner abschließen, mit Ihrem Bauvorhaben starten und Liefer- und Leistungsverträge abschließen oder die Immobilie kaufen.

4. Bestätigung einreichen

Haben Sie Ihr Bauvorhaben abgeschlossen? Dann reichen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner möglichst schnell die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) ein, die Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie ausstellt.

Beim Kauf eines Neubaus erhalten Sie diese Bestätigung von Ihrem Bauträger oder Fertighaushersteller.

8. Formulare und Anträge

– Merkblätter Klimafreundlicher Neubau:
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000005051_M_297_298.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005051_M_297_298.pdf)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000005054_M_297_298_300_498_TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005054_M_297_298_300_498_TMA.pdf)

– Bestätigung zum Antrag (BzA) ist vom Energie-Experten auszufüllen.

– Musterformulierung: Schutzklausel bei Kauf „Klimafreundlicher Neubau“:
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000005054_M_297_298_300_498_TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005054_M_297_298_300_498_TMA.pdf)

– Bestätigung nach Durchführung (BnD) ist ebenfalls vom Energie-Experten auszufüllen.

*Seit 01.03.2023 Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Fördermaßnahme / KfW 300 – Wohneigentum für Familien

1. Was wird gefördert	2. Wer kann die Förderung beantragen	3. Wie hoch ist die Förderung (Höhe, Laufzeit, Zins, etc.)	4. Voraussetzung zur Erlangung	5. Einbindung Energieeffizienz-Experten (Ja/Nein)												
<p>Familien mit geringem bis mittleren Einkommen beim Bau oder Kauf von neuem, selbstgenutztem und klimafreundlichem Wohneigentum zu unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Familien mit mind. einem minderjährigen Kind unter 18 Jahren. - zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen max. 60.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind und die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen. - Beantragung der Förderung muss vor Beginn des Bauvorhabens und vor Abschluss eines Lieferungs- Leistungs- oder Kaufvertrages erfolgen. Energie-Effizienz-Experten sind für Beantragung und Begleitung des Vorhabens verpflichtend mit einzubeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsverbilligter Kredit ohne Tilgungszuschuss, keine zusätzlichen Kredite für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung. Kosten müssen in einem Kreditbetrag mitfinanziert werden. <table border="1" data-bbox="734 459 1214 705"> <thead> <tr> <th>Anzahl der Kinder (unter 18), die bei Antragstellung im Haushalt leben</th> <th>Kredithöchstbetrag für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“</th> <th>Kredithöchstbetrag für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“ mit QNG (Qualitätssiegel Nachhalt. Gebäude)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 oder 2</td> <td>140.000 Euro</td> <td>190.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>3 oder 4</td> <td>165.000 Euro</td> <td>215.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab 5</td> <td>190.000 Euro</td> <td>240.000 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Zinssätze und Laufzeiten: Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird während der ersten Zinsbindung aus Bundesmitteln verbilligt. Konditionen werden unter KfW 300 veröffentlicht. https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/ - Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre - bis zu 10 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit - bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit - bis zu 25 Jahre bei höchstens 3 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre - bis zu 35 Jahre bei höchstens 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre 	Anzahl der Kinder (unter 18), die bei Antragstellung im Haushalt leben	Kredithöchstbetrag für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“	Kredithöchstbetrag für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“ mit QNG (Qualitätssiegel Nachhalt. Gebäude)	1 oder 2	140.000 Euro	190.000 Euro	3 oder 4	165.000 Euro	215.000 Euro	ab 5	190.000 Euro	240.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> - Klimafreundlicher Neubau / Kauf von neuem selbstgenutztem Wohneigentum. <p>Auszahlung</p> <p>Auszahlung zu 100 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen. Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen. Eine Verlängerung um maximal 24 Monate ist möglich. - Ab dem 13. Monat nach Zusage fällt eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag an. - Die abgerufenen Beträge müssen Sie innerhalb von 12 Monaten vollständig ihrem Verwendungszweck zuführen. <p>Sondertilgungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kreditbetrages wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet. <p>Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, zur Beantragung und Baubegleitung notwendig, und Nachhaltigkeitszertifizierung notwendig, wird auch im Rahmen des Kredites mitgefördert.
Anzahl der Kinder (unter 18), die bei Antragstellung im Haushalt leben	Kredithöchstbetrag für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“	Kredithöchstbetrag für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“ mit QNG (Qualitätssiegel Nachhalt. Gebäude)														
1 oder 2	140.000 Euro	190.000 Euro														
3 oder 4	165.000 Euro	215.000 Euro														
ab 5	190.000 Euro	240.000 Euro														

Fördermaßnahme / KfW 300 – Wohneigentum für Familien

6. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen (Ja/Nein)	7. Antragsstellung (wo/wann/was braucht's)	8. Formulare und Anträge
<ul style="list-style-type: none">- Ja, grundsätzlich ist die Kombination einer Förderung aus diesem Produkt mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.- Für die in diesem Produkt geförderte Wohneinheit ist eine gleichzeitige Inanspruchnahme einer Bundesförderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) (297/298, 299, 498, 499) nicht möglich.	<p>1. Spezialisten für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beauftragen</p> <ul style="list-style-type: none">- Klimafreundliches Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die hohen Anforderungen zu erfüllen, ziehen Sie für die Planung und die Baubegleitung besonders qualifizierte Spezialisten hinzu:- eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz- eine Beraterin oder einen Berater für Nachhaltigkeit (nur bei der Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“) Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz erstellt auch die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) für Sie. Diese Bestätigung brauchen Sie, wenn Sie den Förderkredit beantragen. <p>Experten für Energieeffizienz finden Wohneigentum für Familien (300) KfW</p> <p>Berater für Nachhaltigkeit finden https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/ Beim Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung beachten. Bitte achten Sie darauf, dass im Kaufvertrag eine Schutzklausel für Sie enthalten ist. Damit haftet die Verkäuferin oder der Verkäufer dafür, dass die Immobilie die Förderbedingungen erfüllt. Für diese Schutzklausel stellen wir Ihnen eine unverbindliche Musterformulierung zur Verfügung.</p> <p>2. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen Sprechen Sie vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen oder dem Kaufvertrag mit einem Finanzierungspartner. Hier beantragen Sie auch Ihren Förderkredit. Zum Finanzierungsgespräch bringen Sie bitte die „Bestätigung zum Antrag“ mit, die Ihre Energieeffizienz- Expertin oder Ihr Energieeffizienz- Experte für Sie erstellt hat.</p> <p>Eine Durchleitung über die BSH ist nicht möglich, Beantragung daher über die Hausbank oder Bauфинex/GenoBerater.</p> <p>Gut zu wissen: Wenn das Finanzierungsgespräch mit einem KfW-Formular dokumentiert ist, können Sie anschließend erste Liefer- und Leistungsverträge abschließen – zum Beispiel ein Bauunternehmen beauftragen. Diese Möglichkeit besteht nicht beim Kauf einer Immobilie. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen. Wichtig: Sie können die Fördermittel erst verbindlich einplanen, wenn Sie eine Zusage der KfW erhalten haben. Wenn Sie schon vorher starten, geschieht dies auf eigenes Risiko.</p> <p>3. Zusage erhalten, Kreditvertrag abschließen und starten Sobald Sie die Zusage der KfW erhalten haben, sind Ihre Fördermittel für Sie reserviert. Jetzt können Sie den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner abschließen, mit Ihrem Bauvorhaben starten und Liefer- und Leistungsverträge abschließen oder die Immobilie kaufen.</p> <p>4. Bestätigung einreichen Haben Sie Ihr Bauvorhaben abgeschlossen? Dann reichen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner möglichst schnell die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) ein, die Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie ausstellt. Beim Kauf eines Neubaus erhalten Sie diese Bestätigung von Ihrem Bauträger oder Fertighaushersteller.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Merkblätter Klimafreundlicher Neubau https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000005060_M_300_WEF.pdf- Bestätigung zum Antrag (BzA) ist vom Energie-Experten auszufüllen.- Musterformulierung: Schutzklausel bei Kauf „Klimafreundlicher Neubau“- Bestätigung nach Durchführung (BnD) ist ebenfalls vom Energie-Experten auszufüllen.

Fördermaßnahme / KfW 261 – Wohngebäude Kredit für energieeffizient sanieren

1. Was wird gefördert	2. Wer kann die Förderung beantragen	3. Wie hoch ist die Förderung (Höhe, Laufzeit, Zins, etc.)																																																										
<ul style="list-style-type: none"> Energetisches Sanieren von Wohnraum bzw. Kauf von saniertem Wohnraum. 	<ul style="list-style-type: none"> Wohneigentümer (selbstgenutzt / vermietet), die eine Wohnimmobilie sanieren. Ersterwerber von saniertem Wohnraum (Käufer). Neu ab 2023: Antragsberechtigung wird auf alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden erweitert (war zuvor auf Eigentümer, Pächter und Mieter beschränkt) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderkredit ab 0,04 % eff. Jahreszins bis zu 150.000 € für Sanierung/Kauf KfW-Effizienzhaus, Zinsbindung 10 Jahre. Annuitätendarlehen im Einzelnen (Konditionenstand: 26. Juni 2023): <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sollzins (Effektivzins) pro Jahr</th> <th>Laufzeit</th> <th>tilgungsfreie Anlaufzeit***</th> <th>Zinsbindung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,04 % (0,04 %)</td> <td>4 bis 10 Jahre</td> <td>1 bis 2 Jahre</td> <td>10 Jahre**</td> </tr> <tr> <td>1,05 % (1,06 %)</td> <td>11 bis 20 Jahre</td> <td>1 bis 3 Jahre</td> <td>10 Jahre**</td> </tr> <tr> <td>1,29 % (1,30 %)</td> <td>21 bis 30 Jahre</td> <td>1 bis 5 Jahre</td> <td>10 Jahre**</td> </tr> </tbody> </table> Endfälliges Darlehen: Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins) Laufzeit und Zinsbindung 1,41 % (1,42 %) 4 bis 10 Jahre Zusätzlicher Tilgungszuschuss: Der Tilgungszuschuss reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Je besser der KfW-Effizienzhaus-Standard Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Tilgungszuschuss in %</th> <th>Tilgungszuschuss in € je Wohneinheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 40 (EE-K)*</td> <td>25 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 37.500 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 40</td> <td>20 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 24.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 55 (EE-K)*</td> <td>20 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 30.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 55</td> <td>15 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 18.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 70 (EE-K)*</td> <td>15 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 22.500 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 70</td> <td>10 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 12.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 85 (EE-K)*</td> <td>10 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 15.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus 85</td> <td>5 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 6.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus Denkmal (EE-K)*</td> <td>10 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 15.000 €</td> </tr> <tr> <td>KfW-Effizienzhaus Denkmal</td> <td>5 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag</td> <td>bis zu 6.000 €</td> </tr> </tbody> </table> Neu ab 01.01.2023: Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ (WPB) (Baujahr vor 1958, Energieklasse H) erhalten Sie 10 % Extra-Tilgungszuschuss, wenn Effizienzhaus-Stufe 70 erreicht wird. Neu ab 01.01.2023: 15 % Extra-Tilgungszuschuss für serielle Sanierung (vorgefertigte Fassaden-/ Dachelemente) wenn Effizienzhausstufe 40 oder 55 erreicht wird. Baubegleitung wird zusätzlich mit einem Kreditbetrag und Tilgungszuschuss gefördert (s. Baubegleitung) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Immobilie</th> <th>Tilgungszuschuss</th> <th>Max. Kreditbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus</td> <td>50 %, bis zu 5.000 €</td> <td>10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird</td> </tr> <tr> <td>Eigentumswohnung, Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten</td> <td>50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit 50 %, bis zu 4.000 Euro je Wohneinheit</td> <td>20.000 € je Vorhaben 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird</td> </tr> </tbody> </table> 	Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit***	Zinsbindung	0,04 % (0,04 %)	4 bis 10 Jahre	1 bis 2 Jahre	10 Jahre**	1,05 % (1,06 %)	11 bis 20 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre**	1,29 % (1,30 %)	21 bis 30 Jahre	1 bis 5 Jahre	10 Jahre**	Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in € je Wohneinheit	KfW-Effizienzhaus 40 (EE-K)*	25 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 37.500 €	KfW-Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 24.000 €	KfW-Effizienzhaus 55 (EE-K)*	20 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €	KfW-Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 18.000 €	KfW-Effizienzhaus 70 (EE-K)*	15 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 22.500 €	KfW-Effizienzhaus 70	10 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 12.000 €	KfW-Effizienzhaus 85 (EE-K)*	10 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €	KfW-Effizienzhaus 85	5 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €	KfW-Effizienzhaus Denkmal (EE-K)*	10 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €	KfW-Effizienzhaus Denkmal	5 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €	Immobilie	Tilgungszuschuss	Max. Kreditbetrag	Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	50 %, bis zu 5.000 €	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	Eigentumswohnung, Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit 50 %, bis zu 4.000 Euro je Wohneinheit	20.000 € je Vorhaben 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird
Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit***	Zinsbindung																																																									
0,04 % (0,04 %)	4 bis 10 Jahre	1 bis 2 Jahre	10 Jahre**																																																									
1,05 % (1,06 %)	11 bis 20 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre**																																																									
1,29 % (1,30 %)	21 bis 30 Jahre	1 bis 5 Jahre	10 Jahre**																																																									
Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in € je Wohneinheit																																																										
KfW-Effizienzhaus 40 (EE-K)*	25 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 37.500 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 24.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 55 (EE-K)*	20 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 18.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 70 (EE-K)*	15 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 22.500 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 70	10 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 12.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 85 (EE-K)*	10 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus 85	5 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus Denkmal (EE-K)*	10 % von maximal 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €																																																										
KfW-Effizienzhaus Denkmal	5 % von maximal 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €																																																										
Immobilie	Tilgungszuschuss	Max. Kreditbetrag																																																										
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	50 %, bis zu 5.000 €	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird																																																										
Eigentumswohnung, Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	50 %, bis zu 2.000 Euro je Wohneinheit 50 %, bis zu 4.000 Euro je Wohneinheit	20.000 € je Vorhaben 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird																																																										

*(EE-K) = Erneuerbare Energien-Klasse, **Vor Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung, ***Während der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie monatlich nur die Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten (Zins und Tilgung).

Fördermaßnahme / KfW 261 – Wohngebäude Kredit für energieeffizient sanieren

4. Voraussetzungen zur Erlangung	5. Einbindung Energieeffizienz-Experten (Ja/Nein)	6. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen (Ja/Nein)	7. Antragsstellung (wo/wann/was braucht's)
<ul style="list-style-type: none"> - Energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurück liegt. - Voraussetzung für die Förderung ist die Einbindung eines Experten für Energieeffizienz. 	<p>- Ja, ein Muss.</p>	<p>- Ja. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln, zum Beispiel Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist grundsätzlich möglich. Z.B. mit weiteren Fördermitteln für die gleichzeitige Sanierung zum Abbau von Barrieren. Dafür können Sie das Produkt Altersgerecht Umbauen als Kredit (159) nutzen. Dabei darf aber die Summe der öffentlichen Förderzusagen die förderfähigen Kosten nicht übersteigen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Experten für Energieeffizienz beauftragen Energieeffizientes Sanieren erfordert komplexes Fachwissen. Ein Experte für Energieeffizienz stellt sicher, dass die Baumaßnahmen zum gewünschten Ergebnis führen. 2. Finanzierungspartner wählen und Kredit beantragen Sprechen Sie vor Beginn der Sanierungsarbeiten oder vor dem Kauf der sanierten Immobilie mit einem Finanzierungspartner. Bitte bringen Sie die „Bestätigung zum Antrag“ mit, die Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie ausstellt. Ihr Finanzierungspartner beantragt den Kredit für Sie. Der Kreditantrag kann ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch gestellt werden. 3. Kreditvertrag abschließen und starten Sie schließen den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab. Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit den Arbeiten starten oder die sanierte Immobilie kaufen. Für die Auszahlung haben Sie ab Kreditzusage 12 Monate Zeit – eine Verlängerung auf maximal 48 Monate ist möglich. 4. Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten Nach Abschluss der Sanierung reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ (Verwendungsnachweis) bei Ihrem Finanzierungspartner ein, damit wir Ihnen den Tilgungszuschuss gutschreiben können. Für den Tilgungszuschuss sind drei Verrechnungszeitpunkte wählbar: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre zum Monatsende nach Zusagedatum - 4 Jahre zum Monatsende nach Zusagedatum - 5 Jahre zum Monatsende nach Zusagedatum Hinweis: Verwendungsnachweis muss 4 Monate vor den jeweiligen Verrechnungszeitpunkten vorliegen, damit Gutschrift des Tilgungszuschusses gewährleistet ist. <p><small>Ergänzende Hinweise für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)</small></p>

Fördermaßnahme / KfW 261 – Wohngebäude Kredit für energieeffizient sanieren

7. Antragsstellung (wo/wann/was braucht's)	8. Formulare und Anträge	9. Auszahlung / Bereitstellung
<p>5. Kreditbeantragung</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei Vorhaben am Gemeinschafts- oder Sondereigentum stellt die Wohnungseigentümergeinschaft den Antrag, z. B. der Hausverwalter oder ein anderer Vertretungsberechtigter.- Sind ausschließlich Maßnahmen am Sondereigentum eines Wohnungseigentümers geplant, kann der jeweilige Eigentümer selbst den Antrag stellen. <p>6. Aufteilung der Fördermittel</p> <ul style="list-style-type: none">- Trägt die Gemeinschaft die Kosten, bemisst sich die Förderung einzelner Eigentümer an ihrem Miteigentumsanteil.- Betreffen die Kosten ausschließlich einen einzelnen Eigentümer (zum Beispiel bei Maßnahmen am Sondereigentum), kann der Eigentümer die förderfähigen Kosten vollständig geltend machen.	<ul style="list-style-type: none">- Bestätigung zum Antrag (BzA) ist vom Energie-Experten auszufüllen.- Bestätigung nach Durchführung (BnD) ist ebenfalls vom Energie-Experten auszufüllen.	<ul style="list-style-type: none">- Bestätigung nach Durchführung (BnD) ist innerhalb von 54 Monaten nach Zusage bei der Bank einzureichen (in begründeten Fällen Fristverlängerung auf 66 Monate möglich).- KfW prüft die BnD und schreibt den Tilgungszuschuss gut.- Es gibt drei mögliche Verrechnungszeitpunkte für Gutschrift des Tilgungszuschusses 2 Jahre, 4 Jahre oder 5 Jahre zum Monatsende nach Zusagedatum.- Die Bestätigung muss der KfW 4 Monate vor dem gewünschten Verrechnungszeitraum vorliegen.

Fördermaßnahme / Riester-Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum

1. Was wird gefördert	2. Wer kann die Förderung beantragen	3. Wie hoch ist die Förderung (Höhe, Laufzeit, Zins, etc.)	4. Voraussetzungen zur Erlangung	5. Einbindung Energieeffizienz-Experten (Ja/Nein)
<ul style="list-style-type: none"> - Selbstgenutztes Wohneigentum: - Neubau/Kauf - Erstumschuldung/ Anschlussfinanzierung - Entschuldung - Barrierereduzierender Umbau 	<p>Unmittelbar: Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Arbeitslose, Selbständige (pflichtversichert), Landwirte.</p> <p>Mittelbar: Ehepartner/Lebenspartner¹ der nicht zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis gehört.²</p> <p><small>¹Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). ²Zwei gesonderte Verträge. Es gelten Mindestsparbeiträge.</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzulage 175 € p. a. pro Förderberechtigtem - Kinderzulage 185 € p. a. vor 1.1.2008 geboren - Kinderzulage 300 € p. a. nach 1.1.2008 geboren - Berufseinsteigerbonus einmalig 200 € für unter 25-jährige - ggfs. Steuervorteile (Sonderausgabenabzug) - max. geförderter Betrag 2.100 € p. a. 	<p>Jährlich 4 % aus rentenversicherungspflichtigem Vorjahreseinkommen, abzüglich gewährter Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 2.100 € (inklusive Zulage) als eigene Sparbeiträge/Tilgungsleistungen bzw. ggf. altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL). - Mittelbar Zulageberechtigte müssen mindestens 60 € pro Jahr einzahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nein

Fördermaßnahme / Riester-Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum

6. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen (Ja/Nein)	7. Antragsstellung (wo/wann/was braucht's)	8. Bemerkungen/Hinweise
<p>- Ja. Mit KfW-Kredit 124 (Wohneigentum), KfW-Kredit 261/262 Energieeffizient Bauen und Sanieren oder KfW-Kredit 159 (altersgerechter Umbau).</p>	<p>Elektronische Beantragung des Bausparantrags:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Modellberechnung durchführen, ausdrucken und mit Altersvorsorge Produktinformationsblatt (Vorsorge-PIB) aushändigen.2. Bausparantrag inkl. Besparung, Dauerzulagenvollmacht/Unterschrift einholen und Kunden Kopie aushändigen. <p>Bei Wohn-Riester-Finanzierungen zusätzlich:</p> <ol style="list-style-type: none">3. Darlehensbeantragung inkl. notwendiger Unterlagen gemäß Qualitäts-Checkliste für dinglich gesicherte Darlehen.4. Unterlagen zur und nach Auszahlung, sowie Informationen bei Besonderheiten in der Auszahlungsabwicklung (insbesondere Vorfinanzierungen) entnehmen Sie dem ADC-Artikel „Wichtige Information zur Abwicklung“ und dem Chartsatz „Einzureichende Unterlagen je Verwendungszweck“.5. Beachten Sie bei der Verwendung Kauf mit/ohne Modernisierung und Neubau zwingend die Fristen für die Aufnahme der Selbstnutzung.6. Aushändigung und Erläuterung bzw. Übersendung Finanzierungs-PIB und aller weiteren Finanzierungsunterlagen und Einholung der erforderlichen Unterschriften inkl. Einreichung Dauerzulagenvollmacht.7. Zwischenkredite: Auszahlung ZK muss vor Zuteilungsmonat erfolgen (wichtig: Vollständige Unterlagen). Ansonsten Entnahmebescheid von ZfA erforderlich und die Auszahlung verzögert sich.	<ol style="list-style-type: none">1. Das Wohnförderkonto dient als Grundlage für die nachgelagerte Besteuerung bei Wohn-Riester-Produkten, um eine Gleichstellung aller Rentenformen zu gewährleisten. Im Wohnförderkonto werden aufgeführt: Altersvorsorge-Eigenheimbetrag (= geförderte Sparleistungen + erhaltene Zulagen + darauf entfallende geförderte Zinsen abzüglich darauf entfallende Kosten/Gebühren), geförderte Tilgungsleistungen und darauf erhaltene Zulagen.2. Der Stand des Wohnförderkontos wird bis zum Beginn der Auszahlungsphase (Renteneintritt) jährlich um 2 % erhöht.3. Besteuerung des Wohnförderkontos: Der Saldo des Wohnförderkontos unterliegt mit Beginn der Auszahlungsphase¹ der nachgelagerten Besteuerung. <p>Es gibt zwei Möglichkeiten der Besteuerung:</p> <ol style="list-style-type: none">1.) Einmalbesteuerung: 70 % des aktuellen Saldos auf dem Wohnförderkonto, d. h. der Staat verzichtet auf die Besteuerung von 30 % des zu versteuernden Saldos. Die Selbstnutzung darf dann 20 Jahre lang nicht aufgegeben werden.2.) Rätierliche Besteuerung: Gleichmäßige Auflösung des Wohnförderkontos in jährlichen Raten ab Beginn der Auszahlungsphase bis zum 85. Lebensjahr. Es kann jederzeit die Einmalbesteuerung mit 30 % Abschlag gewählt werden. <p><small>¹Beginn der Auszahlungsphase: Die für die Besteuerung maßgebliche Auszahlungsphase beginnt – je nach Vereinbarung – zwischen dem 60. und dem 68. Lebensjahr.</small></p>

Fördermaßnahme / KfW-Kredit 270 – Erneuerbare Energien

1. Was wird gefördert	2. Wer kann die Förderung beantragen	3. Wie hoch ist die Förderung (Höhe, Laufzeit, Zins, etc.)	4. Voraussetzungen zur Erlangung
<p>- Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard finanzieren wir Investitionen in Deutschland und im Ausland, im Einzelnen:</p> <p>1. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien genügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen. - Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis zu einer Größe von 20 MW. - Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft. - Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme. - Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen. - Batteriespeicher <p>2. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien.</p> <p>3. Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden.</p> <p>4. Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren, zum Beispiel Stromspeicheranlagen (Power-to X-Technologien), Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme, als Einzelmaßnahme oder Nachrüstung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe. - Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände. - Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller. Sie müssen zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen. - Genossenschaften, Stiftungen und Vereine - Freiberufler - Landwirte <p>Für Vorhaben im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche private Unternehmen und deren Tochtergesellschaften im Ausland. - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland. - In Deutschland tätige Freiberufler. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zinssätze <ul style="list-style-type: none"> - Zinssätze und Laufzeiten entnehmen Sie bitte der Konditionenübersicht. - Ihren individuellen Zinssatz ermittelt Ihre Bank anhand Ihres Standorts, Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität Ihrer Sicherheiten. - Die Mindestlaufzeit beträgt generell 2 Jahre. - Kredithöhe und Auszahlung <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben. - bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten. - 100 % Auszahlung. - abrufbar innerhalb von 12 Monaten nach Zusage wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen. - Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage. - Rückzahlung <ul style="list-style-type: none"> - Während der tilgungsfreien Zeit zahlen Sie nur Zinsen – danach gleich hohe vierteljährliche Raten zuzüglich Zinsen auf den noch zu tilgenden Kreditbetrag. - Sie können Ihren Kredit ganz oder teilweise außerplanmäßig tilgen – gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung. - Die Rückzahlung erfolgt über Ihre Hausbank. - Sicherheiten <ul style="list-style-type: none"> - Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank. - Einspeisevergütung <ul style="list-style-type: none"> ab 30.07.2022 für Teileinspeisung bis 10 kWp 8,2 Ct/kWh bis 40 kWp 7,1 Ct/kWh für Volleinspeisung bis 10 kWp 13,0 Ct/kWh bis 40 kWh 10,9 Ct/kWh 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien genügen. - Die KfW prüft Antragsunterlagen und entscheidet über die Förderung. - Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. - Details können Sie der Ausschlussliste und den Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe entnehmen.

Fördermaßnahme / KfW-Kredit 270 – Erneuerbare Energien

5. Einbindung Energieeffizienz-Experten (Ja/Nein)	6. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen (Ja/Nein)	7. Antragsstellung (wo/wann/was braucht's)	8. Bemerkungen/Hinweise
<p>- Nur, wenn Kombination mit anderen Förderprogrammen gewünscht ist, wie KfW 261 Wohngebäude Kredit für energieeffizient Sanieren und Bauen*</p>	<p>- Ja. Mit KfW-Kredit 261 Wohngebäude Kredit für energieeffizient Sanieren und Bauen*</p>	<p>1. Finanzierungspartner finden. Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, sprechen Sie mit einem Finanzierungspartner.</p> <p>2. Finanzierungspartner finden und Termin anfragen.</p> <p>3. Kredit beantragen. Das übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie.</p> <p>4. Kreditantrag wird geprüft. Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung.</p> <p>5. Kreditvertrag abschließen und starten. Sie schließen den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab – Ihr Vorhaben kann beginnen.</p>	<p>- Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bund, Bundesländer und deren Einrichtungen. - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale unselbständige Eigenbetriebe. - Gebrauchte Anlagen mit folgenden Ausnahmen: - Erwerb von Anlagen, die nicht länger als 12 Monate am Netz sind. - Erwerb von Anlagen wenn eine Leistungssteigerung durch Modernisierung geplant und die Anlage nicht bereits von der KfW gefördert worden ist. - Investitionen in den Bereich fossiler Brennstoffe. - Treuhandkonstruktionen - Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile. <p>- Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste und den Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe entnehmen.</p>

Wie möchten Sie für Ihren Wohntraum vorsorgen?

Vorname, Name Eigentumswohnung Haus Alter der Immobilie Letzte Modernisierung

Realisierung in Jahren

Gesamtkosten €

<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
Eigenkapital	Bankdarlehen	Bauspardarlehen
<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Bankguthaben <input type="text"/> €		
Sonstiges Guthaben <input type="text"/> €		
Bausparguthaben <input type="text"/> €		
+ ggf. Förderdarlehen		
		Kapitalbedarf
		<input type="text"/> €
		- Eigenkapital
		<input type="text"/> €
		= Finanzierungsbedarf
		<input type="text"/> €

Finanzierungslösung

**Bausparvertrag/
Bausparsumme**
(z. B. für Anschlussfinanzierung)

€

FuchsKonstant
(TA-Darlehen),
Blanko bis 50.000 €

€

FuchsBauDarlehen
für größere Finanzierungen

€

Bankdarlehen

€

Aus Förder-Lotse:
Staatliche Förderung
(Kredit, Zuschuss,
steuerliche Förderung)

€